

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags den 16ten September 1806.

Staatswirthschaft.

Plan zur Verfertigung genauer Steuerrollen.

(Fortsetzung.)

Im Ganzen muß jedes Catastralgeschäft so organisirt seyn, wie das in Frankreich, wenigstens sehe ich nicht ein, wie man es anders machen wollte, wenn man genaue Cataster haben will. Freylich, wenn man sie nicht genau haben will, dann kann man es machen, wie neulich einmahl jemand im Anzeiger vorschlug (in Nro. 32. des bey der Anzeige der statistischen Beyträge von Hrn. Domänenrath Lenz), der Felder und Waldungen und Heiden und Sümpfe in Pausch und Bogen zu 20 Stbr. den Morgen anschlagen wollte. Hiebey hätte man den Vortheil, daß man nicht einmahl zu messen brauchte, denn da eine Genauigkeit der andern werth ist: so braucht man, um die Größe der Felder zu bestimmen, diese bloß mit Schritten abzugehen. — Will man auf das Dreyclassen-System, wie das bisher geschah, ein Cataster bauen: so ist das genaue Messen eben so überflüssig, denn die Fehler, welche aus den drey Classen entstehen, sind sicher dreyemahl größer, als die, welche aus dem Messen

kommen, gesetzt auch, daß die Ruthen so fehlerhaft sind, daß selbst die officiell niedergelegten um $\frac{1}{2}$ Zoll länger oder kürzer sind. Will man aber Cataster machen, die den Kenntnissen und der Cultur des Zeitalters angemessen sind, so muß man nicht aus übertriebener Bescheidenheit so wenig statistische Kenntnisse dabey zeigen, daß die böse Welt glauben könnte, es wären gar keine da. Man folge hierin dem französischen Bureau der Cataster, welches nicht so übertrieben bescheiden war, und in seinen Reglements recht viele statistische Kenntnisse gezeigt hat. Deutschland soll ja ohnehin das Land seyn, welches Statistik und Geographie zuerst mit Erfolg bearbeitet hat, und das hierin Muster u. Lehrer vom übrigen Europa gewesen ist. Auch soll ja ein Deutscher (der Legationsrath von Strassburg) die Pläne für die große Statistik von Frankreich entworfen haben, welche die Präfecten auf Befehl des Kaisers von jedem Departement machen mußten, und welches jetzt das einzige Werk in seiner Art ist, das in diesem Umfange und in dieser Genauigkeit noch nie ein civilisirtes Volk hatte.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß sich genaue Cataster nicht so nebenher neben dem

laufenden Geschäften machen lassen, und daß, wenn man sie fertig haben wolle, man so wie in Frankreich ein eignes Bureau der Cataster haben muß.

Einrichtung des Bureau der Cataster.

Das Bureau der Cataster ist der Mittelpunkt für alle Arbeiten, welche sich auf die Verfertigung der Steuerrollen beziehen. Der Commissär der Cataster ist Chef vom Bureau, er zertheilt alle Arbeiten an die verschiedenen Personen, die dabey angestellt sind, und wacht über die Genauigkeit u. das Ineinandergreifen der verschiedenen Zweige des Geschäfts.

Die Arbeiten im Bureau der Cataster theilen sich in drey verschiedene Zweige.

Der erste ist: die Ausmessung der Gründe, die j-der Eigenthümer im Lande hat. Hierzu werden, wenn jährlich 10 Quadratmeilen sollen catastrirt werden, 4 Trigonometern und 30 Landmesser gebraucht.

Der zweyte ist, die Abschätzung der Bodengüte und des reinen Ertrags vom Grundeigenthum. Hiebey werden, außer den Ackergeschwornen, die jedes Amt stellt, vier Oberabschätzer gebraucht, wenn jährlich eine gleiche Anzahl Quadratmeilen soll abgeschätzt werden. (Die Ackergeschwornen sind in der Honnschaft einsäßig, die Oberabschätzer sind in ihr fremd.)

Der dritte ist: die Zusammensetzung der Steuerrollen aus den Messungs- u. Schätzungsregistern, welche die Trigonometern u. Oberabschätzer ins Bureau der Cataster einschicken. — Die Messungs- u. Schätzungsregister liefern bloß die statistischen Data, welche im Bureau der Cataster erst zu Steuerrollen müssen verarbeitet werden.

Die Arbeiten, welche im Bureau selbst

vorgenommen werden, beziehen sich theils auf das Copiren der Pläne, theils auf die Bearbeitung der Schätzungsregister. Das dabey angestellte Personale besteht aus folgenden Personen.

1) Aus dem Trigonometern der Planokammer, der zugleich Zeichner en chef ist, und sieben Zeichner unter sich hat, wovon fünf die große Flurkarte des Landes für die Planokammer copiren, und zwey die Karte für die Regierung aus der großen Flurkarte in den sechsmahl kleinern Maßstab reduciren.

Zugleich müssen zwey Blätter fertig copirt werden, und eben so viel Blätter reducirt, welches nur durch Hülfe einer sehr genau gearbeiteten Reductionsmaschine möglich ist.

2) Aus zwey Rechenmeistern, welche die ins Bureau eingeschickte Mess- und Schätzungsregister durchsehen und aus ihnen die Steuerrollen nach den vom Commissär der Cataster darüber gegebenen Bestimmungen zusammensetzen.

3) Aus zwey Copisten, welche das große Erd- und Erbebuch des Landes beschreiben, so wie auch das große Steuerbuch. Diese copiren zugleich den Theil der Messungsregister, welche die Oberabschätzer von dem Bureau erhalten, um in sie ihre Schätzungen einzuschreiben.

Wenn jährlich 10 Quadratmeilen sollen fertig catastrirt werden, so müssen wöchentlich zwölf Flurkarten, zwölf Messungsregister und zwölf Schätzungsregister bey dem Bureau einkommen, welche dann weiter für die Steuerrollen verarbeitet werden.

Eben so müssen wöchentlich 12 Flurkarten copirt werden, welche mit den 12 Messregistern vom Bureau an die Oberabschätzer

schäfer gehen, und auf welche diese ihre gleichnamige Schätzungsregister bauen.

Kosten des Bureau der Cataster.

Die Ausgaben, welche das Bureau der Cataster mit seinen verschiedenen Zweigen verursacht, werden sich mit den gewöhnlichen Fonds decken lassen, welche die Eigenthümer und Aemter accordmäßig für die Vermessung und Abschätzung ihrer Güter bezahlen. Als vor vier Jahren die Aemter Mettmann, Angermund, Schöller, Miselohse u. s. w. ihre Contracte mit den Landmessern öffentlich an den Wenigstfordernden abschlossen, accordirte das Amt Angermund die Landmesser Buschmann und Alff zu 8 Eibr. den Morgen, Mettmann und Schöller wurde an den Landmesser Scholl zu 8 Eibr. accordirt, Blankenberg an Beniza gleichfalls zu 8 Eibr. u. s. w., wobei jedes Stück, welches bey kleiner Ackervertheilung weniger als einen Morgen hielt, für einen Morgen im Bezahlen des Meßlohns gerechnet wurde.

Für diese 8 Stüber mußte der Landmesser zwey Plane und zwey Meßregister einliefern. Da der vorgeschriebene Maßstab so klein war, daß sie nicht in ihm aufnehmen konnten: so nahmen sie ihre Operationscharte auf dem Felde in einem dreyemahl größeren Maßstabe auf, aus dem sie nachher die Honnschaftscharten reduciren mußten; auf diese Weise mußte also der Landmesser drey Charten machen. 1) Die Operationscharte. 2) Die reducirte Honnschaftscharte und 3) die copirte Honnschaftscharte.

Diese Entrepreneurs von Aemtern hatten nun wieder ihre Unterfeldmesser, welche für sie arbeiteten. Diesen gaben sie

6 Stüber vom Morgen, wofür sie ihnen die fertigen Charten und Flurregister lieferten, wie z. B. der Landmesser Schriver in Homberg, der einer dieser Unterfeldmesser war. Der Ingenieur Scholl hatte einige junge Leute von Achen, die ihm die Flurcharten aufnahmen und das Meßregister schrieben; nachher reducirte er die Charte selbst in den vorgeschriebenen Maßstab, und lieferte sie dann ab. Für das Aufnehmen der Flurcharten zahlte er diesen jungen Leuten $3\frac{1}{2}$ Eibr. per Morgen.

Da in Zukunft bey der Aufnahme des Bergischen, nach dem von der Regierung angenommenen Plane, auch nur 3 Charten ausgefertigt werden (nämlich 2 Flurcharten und eine Charte für die Regierung): so sind die Kosten dieselben. Der Unterschied besteht nur darin, daß: 1) sonst die Operationscharte nicht ins Reine gezeichnet, sondern verworfen wurde, sobald sie für die Honnschaftscharte reducirt war. Jetzt aber bleibt die Operationscharte, wird ins Reine gezeichnet und macht die Hauptflurcharte aus; denn der Maßstab 1800 auf dem Felde zu 1 auf dem Papier (oder 150 rheinische Ruthen auf dem Felde, zu 1 Fuß auf dem Meßtische) ist so groß, daß alles in ihm aufgenommen werden kann. 2) Sonst mußten die Landmesser selbst ihre Plane copiren, worauf sie gar nicht eingerichtet waren, da sie keine große Copirschreiben hatten und daher alles mit der Nadel copirten, wodurch bey dem kleinen Maßstabe leicht Verwirrung entstand. Da die meisten zugleich sehr dicke Copirnadeln hatten: so sahen ihre Plane so durchstochen aus wie ein Sieb. Dabey ging ihnen das Copiren, weil sie keine Uebung hatten, sehr langsam von der

Hand. Das Copiren geschieht in Zukunft auf der Plankammer von Zeichnern, die ganze Jahre nichts anders thun als copiren, die dadurch eine große Übung erhalten und zugleich gut darauf eingerichtet sind. Ein solcher copirt in einem Tage mehr als ein Landmesser in dreien, und, was eine Hauptsache ist, zugleich viel genauer und schöner. 3) Noch übler ging es den Landmessen mit dem Reduciren. Kaum einer kannte einen Proportionalzirkel, und kein einziger hatte eine Reductionsmaschine, mit der man in einem Tage mehr Blätter reduciren kann, als jemand ohne sie in einer Woche. Aus diesen Gründen mußte daher sehr schlecht u. sehr langsam gearbeitet werden, wober die Landmesser nicht einmal etwas rechts verdienen konnten. Sie rechneten, daß sie das Reduciren halb so lange aufhält, als das Aufnehmen der Charte. Bey einem so großen Geschäft beruht alles auf der vortheilhaften Einrichtung, die darzu besteht, daß 1) jeder dasjenige thut, wozu er besonders geschickt ist, und 2) daß er das ganze Jahr immer dasselbe thut, wodurch er eine große Kunstfertigkeit in seinem Geschäft bekommt, welche die Mutter der Geschwindigkeit, der Zeitersparniß und der Wohlfellheit ist. — Ohne dieses könnte nicht einmal eine Nadelabrik bestehen, wie viel weniger eine Landesvermessung. Dann 3) daß man das, was sich mit genauen Maschinen machen läßt, nie mit Menschen thut, weil jene schneller und gleichförmiger arbeiten. Eine Reducirmaschine kostet mit allem, was dazu gehört, ungefähr 100 Rthlr., eine Ausgabe, die für einen Landmesser, welcher nur ein Duzend Pläne zu reduciren hat, viel zu theuer ist;

aber da, wo jede Woche ein Duzend muß reducirt werden, ist diese Ausgabe unbedeutend, und die Maschine hat sich im ersten Monate frey verdient.

Die Landmesser würden demnach drey bis 4 Stüber per Morgen für das Aufnehmen der Flurcharte bekommen, wofür sie weiter nichts zu thun haben, als die Operationscharte aufzunehmen, sie anzuzichnen, und ihr Journal nebst dem Meßregister einzuschicken.

Das Copiren und Reduciren der Pläne wird auch auf 1 Stbr. per Morgen zu stehen kommen, wober, wegen der Fabrik- und Maschinenmäßigen Einrichtung des Geschäfts, die Zeichner noch ein gutes Verdienst haben.

Die Trigonometrie, unter denen die Landmesser arbeiten, bekommen von jedem Morgen für die Dreyecke des dritten Rangs, die sie machen, 1 Stüber. Sie verdienen um so mehr, je mehr Landmesser unter ihnen arbeiten, je fleißiger diese sind, je mehr Dreyecke sie verbrauchen, und je mehr Meßtische sie voll arbeiten.

Die Verrichtung der Dreyecke des ersten und zweyten Rangs, die damit verknüpften geographischen Operationen, die Anschaffung der Meßinstrumente, Sextanten, ganze Kreise, Etalons, Besireisen, Boussolen, Meßtische, der Unterricht der Landmesser im Aufnehmen und im Zeichnen, und mehrere solcher Ausgaben, welche das Ganze betreffen, lassen sich mit 1 Stüber auf den Morgen decken. Wegen des verschiedenartigen Details, daß sie erfordern, können sie nicht wohl in Accord gegeben werden, und wegen des Nachtheils und der Kostspieligkeit, wenn der Staat etwas Specielles für seine Rech-

nung gehen läßt, ist es besser, daß der Commissär das Ganze übernimmt, wo er dann nach seiner Einsicht alles einrichten und kaufen und bezahlen kann, ohne daß die Rechenkammer sich mit der Verification des Details zu bemühen braucht.

Es blieb demnach noch 1 Stüber per Morgen als disponibel für unvorhergesehene Ausgaben übrig, mit dem man die Preise einzelner Arbeiten erhöhen kann, wenn sie zu Zeiten wegen der Schwierigkeit des Landes mehr Arbeit und Zeit kosten, als im allgemeinen Anschlage für sie gerechnet ist. — Also für die Landmesser 4 Stüber per Morgen, für die Trigonometrierer 1 Stbr., für die Zeichner 1 Stbr., für die geographischen Operationen, Instrumente u. s. w. 1 Stbr. und endlich 1 Stbr., der disponibel in der Vermessungscasse bleibt.

Die Kosten der Vermessung sind in der Collection des lois et arrêtés für die französischen Cataster auf folgende Weise bestimmt.

Der Géometre en chef bekommt für den Arpent metrique (der ungefähr 3 bergische Morgen ist) 10 Stbr. Dieses ist Vorschrift; in einigen Departements wollte es indeß dafür Niemand übernehmen, und da wurde mehr bezahlt; im Norddepartement, wenn ich nicht irre, wird an Hrn. Maubach, der das ganze Departement in Accord hat, 15 Stbr. für den Arpent bezahlt. Hieby werden aber nicht die einzelnen Stücke der Eigentümer gemessen, sondern jede Commune wird par masse de culture gemessen, nämlich, die Felder zusammen, die Wiesen zusammen, Wäldungen zusammen u. s. w. Die durchgehenden Wege werden so wie die Bäche

bemerkt, und diese machen dann die Abschnitte des Plans oder die Nummern. Diese Aufnahme geht bloß ins Allgemeine und ist leicht. Der Maßstab ist klein, 5000 auf dem Felde sind 1 auf dem Papier. Das Orientiren des Meßtisches geschieht nicht mit festen Punkten, sondern bloß mit der Magnetonadel, deren Abweichung in Paris $22^{\circ} 10'$ für das ganze Reich Norm ist. Also auch für die Departements, wo die Abweichung anders ist, und wo also die Meridiane sich mit dem Pariser einer ganz andern Stelle schneiden müssen als am Pol. In den Dreiecken, die sie für die Charte der Commune machen, müssen sie, wenn sie können, alle drey Winkel messen, aber es ist nicht vorgeschrieben, wie genau die Summe der Winkel mit 180° Grad stimmen muß.

Der Minister berechnet in seinem Circulaire vom 16ten Germinal (Tom. 1. pag. 192.) für diese Art Aufnahme, daß jeder Feldmesser in der Fläche täglich 60 Arpent aufnehmen könne, hiefür 3 Stbr. per Arpent, machte 3 Rthlr. Davon gingen ab zwey Kettenzieher, jeder zu 25 Stbr., wobey ihm also noch $6\frac{1}{2}$ Franks übrig blieb, et ce traitement paroit suffisant. Im hügelichten Boden könnte er täglich 36 Arpent messen, jede zu 5 Stbr., welches wieder 3 Rthlr. mache, wovon er, wenn er die Kettenzieher bezahlt habe, noch über 2 Rthlr. übrig halte. (Es muß elner aber sehr flink seyn, wenn er täglich 180 Morgen in der Ebene, oder 120 Morgen in hügelichem Boden messen will. Wenn elner ordentlich messen soll, dann kann er im Durchschnitt nicht mehr als 20 Morgen den Tag messen, und dann muß er seine Arbeit noch sehr gut einrichten.) Die

Geometer en chef bekommen dann das übrige, weil man den Grundsatz hat, daß der Geometer en chef immer so viel verdienen müsse, als seine Untergeometer zusammengenommen, weil er die Entreprise habe. 8 Centimen muß der Geometer für das Copiren der Plane in Paris bezahlen, denn der Geometer schickt weiter nichts ein, als eine Copie des Plans auf Seispapier, und das Copiren der Plane geschieht im Bureau der Cataster fabrikmäßig. Die Entreprise haben die Herren Chanlaire und Laprade übernommen, wofür sie die 8 Centimen per Arpent ziehen und drey copirte Plane liefern. Da der Maßstab klein ist und sie die Plane nicht vorzüglich fein zeichnen: so können sie dieses recht gut. Wie stark die übrigen im Bureau der Cataster bezahlt werden, ist in der Collection des lois nicht angegeben. Le traitement du commissaire du Gouvernement chargé de la direction de l'arpentage et de l'expertise est fixé à quinze-mille francs, par l'Arrête du Gouvernement de 29. Frimaire an 11. de la Rep. (Das Arrêté steht in der Collection des lois. Tom. 1. pag. 102.)

(Die Fortsetzung folgt.)

Deconomie.

Einige Notizen aus dem Nachlasse eines alten Landwirths.

(Fortsetzung.)

11) Die meisten Fruchtarten, vornämlich aber die Winterfrüchte, säet man am vortheilhaftesten auf alt gepflügtem Acker, und zwar aus sehr begreiflichen Gründen. Der neu gepflügte Boden ist sehr locker, verdichtet

sich aber nachher vom Wetter, besonders vom Regen, und sinkt ansehnlich. Das Samenkorn, im lockern Boden ausgesät, entwickelt bald seinen Keim, welcher sich schnell ansaugt, nachher aber mit dem Boden nicht gleich sinkt. So wird die Wurzel häufig von der hinlänglichen Erde entbloßt, und die Pflanze verkümmert; ein etwas starker Frost zerstört die Wurzel, und ein etwas starker Regen spült die noch übrigen Wurzeln vollends bloß. Daher das öftere Verwintern des Winterkorns. Auch der Regenwurm soll an Korn, in solchem lockern Boden gesät, mehr Verwüstung anrichten. Alle diese Nachteile äußern sich weniger, wenn der Acker einige Wochen vor der Besaamung gepflügt ist, weil er dann schon mehr beygefallen u. fester geworden ist. Wellet man überdies den besäeten Acker, und treibt Schafe über denselben: so wird das Korn, wenn es nur früh genug gesät ist, nicht leicht verwintern. Vornämlich äußert sich das Treiben der Schafe über den vor kurzem besäeten Acker in seinen Folgen sehr nützlich. Wellet man aber, dann muß man nachher den Acker wieder überggen, weil die Eggefurchen im Winter gegen den scharfen Wind und für das Abwässern sehr nützlich sind.

12) Frühes Säen des Winterkorns bringt gewöhnlich stärkeres Stroh und eine reichere Ernte; auch verwintert dasselbe so leicht nicht. Warum? das läßt sich leicht begreifen. Säet man früh, dann bewurzelt sich die Pflanze besser, faßt u. saugt mehr Erdbreich an, und wird dann im Winter und Frühjahr von Frost und starkem Regen

gen nicht so leicht wurzellos. Je gesunder und stärker aber die Wurzel, desto freudiger und fruchtbarer die Pflanze. Vornehmlich muß man in feuchtem und leichtem Boden recht früh, und um ein Paar Wochen früher säen, als in trocknerem u. festerem Boden, weil der feuchte Boden, später im Herbst immer feuchter, und oft ganz unverarbeitbar zu werden pflegt, der Samen und die Pflanze dann auch leichter verwässert, und weil der lockere Boden im Winter vom Frost und vom starken Regen um so mehr flakt, und von den Wurzeln abfällt und abgespült wird, was gegen bey frühem Säen die Pflanze sich stärker bewurzelt, mehr Boden faßt u. dann natürlich mehr aushalten kann. Noch hat das frühe Säen den Vortheil, daß das etwa noch im Samen oder im Acker befindliche Unkraut besser aufschlägt, und dann vom Winter mitgenommen wird, welches wenigstens von den meisten einjährigen Unkräutern gilt. — Freylich geräth auch zuweilen das späte Säen, wenn die Witterung darnach einfällt; aber zufälliges Gerathen darf uns überhaupt nicht auf den närrischen Einfall bringen, daß man am besten thue, nur auf's Blinde hin zu wagen, wo doch unser Verstand vernünftige Gründe für das eine oder andere angibt. — Wann aber soll man säen? Das läßt sich im Allgemeinen nicht sagen; man muß sich da nach Lage und Climate richten. In einigen Gegenden säet man schon Anfangs September, in andern später, ja in einigen bis Ende Octobers. In den meisten Gegenden Westfalens wird's im letzten Viertel des Septembers bis zum ersten Viertel des Octobers am besten seyn. Sollte bey einem lange anhaltenden sehr guten Herbstwetter die Saat zu muthig

werden, dann thun die Schafe zur Abweide sehr gute Dienste. In Sachsen beschuet man sich sehr wohl dabey.

13) Gut gesichtetes, vollständiges Samenkorn sichert am besten wider den Brand. Am nachtheiligsten ist er im Weizen, aber auch in der Gerste ist er zuweilen häufig, und gewiß nicht nützlich; er entsteht von unvollkommenen Samenkörnern. Man suche also diese auszumergen, und das kann man größtentheils durch sehr sorgfältiges, mehrmahliges Reinsmachen und Sichten durch grobe Siebe. Auch überjähriger Weizen gibt keinen Brand, weil dann in den unvollkommenen Körnern der Keim erstickt ist. Eben das geschieht durch verschiedene Weizen, z. B. mit Blauschein und ungelöschtem Kalk.

14) Man hüte sich vor dem Zuviel. Gut ist besser als viel. Die Leute, die es im Ziel suchen, fahren gewöhnlich sehr übel. Dann können sie ihre Aecker nicht gehörig verarbeiten, besonders bey ungünstiger Witterung nicht, und an Dünger muß überall gespart werden. Wird aber an Arbeit und Dünger gespart, dann gibt auch der Acker nur kärglich. Fällt vollends schlechtes Erntewetter ein, dann ist gar Noth in allen Ecken. So viel ist gewiß, und wer Augen zu sehen hat, wird es nicht bestreiten, daß zwey Morgen Landes, welche reichlich gedüngt und sorgfältig verarbeitet werden, so viel und wohl noch mehr einbringen, als drey kärglich gedüngte, und in der Arbeit überhastelte Morgen. Ist das aber wahr, wie es denn wirklich ist, dann müßte man ja wohl närrisch seyn, das Pachtgeld für drey Morgen zu bezahlen, wo man mit dem Pachtgelde für zwey Morgen eben so

weit und noch wohl weiter kommt. Hat man aber des Landes zu viel an sich selbst, dann thut man ja besser, das Ueberflüssige zu verpachten, oder mehr Vieh und Leute zur Verarbeitung und Düngung anzuschaffen. Und wozu sich todt sorgen und plagen, wo man mit weniger Mühe und Sorge weiter kommt. Nein, ich lobe mir das Sprichwort: Nicht zu viel, aber gut.

(Die Fortsetzung künftig.)

Miscellen.

Eine Bemerkung.

Aus einigen Bemerkungen über die Correspondenznachrichten in No. 66. wird hier folgende mitgetheilt:

„Die Bemerkung über die zur Ruhe gesetzten Räte, welche hätte wegbleiben sollen, hat bey vielen Lesern Unwillen erregt *). Human ist es nicht, von Dingen vor dem Publicum zu reden, bey denen, wenn sie auch sonst, was im gegenwärtigen Falle nicht einmal allgemein behauptet werden kann, sich mögen rechtfertigen lassen, ein stilles Mitleiden und schonendes Schweigen an seiner Stelle wäre. — Das Wort des Mundes gleicht dem Feuer; es läßt sich mit demselben viel leichter großes Unheil und Schmerz anrichten, als großer Nutzen. Darum ist's gut, so einer zur rechten Zeit Wasser zuschüttet.“

*) Ich fühle das Unrecht, was in der Sache und in der geschriebenen Aufnahme liegt, und halte es für Pflicht, die Beleidigten hier um Verzeihung zu bitten.

D. R.

Neue Kunststücke.

Bey einem Orgel-Concert, wo die Schlacht bey **M u s t e r l i c h** gegeben wurde, machte ein

andächtiger Zuhörer die Bemerkung, daß die Gebrüder D. in E. es doch in dieser als lernneuesten Art und Kunst, Bataillen und Donnerwetter in Musik aufzuführen, weiter als alle andere gebracht hätten, indem sie nämlich den Congress von Rastadt auf zwey Bässe vorstellten. Da bey haben sie die schöne Einrichtung, daß sie jedesmahl, ehe die Bässe anfangen zu brummen, deutlich vorherzusagen, welcher Ambassadeur oder Plenipotentiarus, *Chargé d'Affaire*, *Secretär* u. s. w. nun eben hereintritt, so daß man viel leichter sich daren finden und zurechte kommen kann, als bey den Bataillen und Donnerwettern. Diese Einrichtung verdient gewiß von allen Componisten und Spielern neuester Art u. Kunst nachgeahmt zu werden, so wie zu hoffen ist, daß der Congress zu Rastadt neben jenen andern Meisterstücken nun auch bald möge zu haben seyn.

Ein Musikfreund.

Geburtsanzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben mache ich hiedurch Verwandten, Freunden und Bekannten, mich Ihnen ergebenst empfehlend, bekannt.

Haus Mengebe den 5ten Sept. 1806.

Th. Henning.

Verkaufsanzeige.

Es steht eine gut eingerichtete, mit mehreren Material- Waaren versehene Apotheke zu billigen Preisen zu verkaufen. In der Exped. des Westf. Anz. woran man sich in frankirten Briefen zu wenden hat, erfährt man das Nähere.

In der Exped. des W. Anz. ist angekommen:

Kronos. Ein musikalische Zeitschrift für Clavier und Gesang. 18 u. 26 Hest. Münster bey Coppenrath. Jedes Hest à 12 gr.
Die neuesten Theilungsprojecte. Aus den Papieren des entflohenen ***schen Legationssekretärs. 1 Rthlr. 6 gr.

(Hiedey eine Beilage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger No. 74. 1806.

Publicandum.

Auf Anhalten des Chaffeurs Gerhard H ö v e l m a n n sollen Theilungs halber die folgenden Grundstücke der verstorbenen Wittwe H ö v e l m a n n, als:

- 1) Der H ö v e l m a n n s c h e Wohnhof nebst Scheune und Garten am Westenhellwege und der Postgasse gegen Petri Kirchhof kenntlich gelegen.
 - 2) Das Nebenhaus an dem Westenhellwege, welches von Heil und Ostermann bewohnt wird.
 - 3) An Ländereyen anderthalb Morgen vor dem Wißstraßenthore am Chausseewege gegen den Krädenweg über neben den Ländereyen des Gastwirts Schäffer im Falle und Ridders zu Kemminghausen.
 - 4) Fünf und dreyßig doppelte Gartenstücke vor dem Wißstraßenthore zwischen des Herrn Regierungsraths Hiltrop und der Frau Syndicus Benrhaus Ländereyen belegen;
- den Meistbietenden in Termino den 29ten Sept. Nachmittags 2 Uhr öffentlich verkauft werden. Daher Kauflustige sich alsdann auf der Stadt- u. Landgerichtsstube einzufinden belieben.

Zugleich werden alle und jede, welche an besagten Grundstücken ein dingliches Recht oder Realforderungen zu haben vermeinen, hiezu vorgeladen, solche in Termino distractionis oder längstens in Termino praejudiciali den 13ten Oct. a. c. Glocke 11 Uhr sub poena praeclusionis bezug zu bringen.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 9ten Sept. 1805.

Brüggmann. Schmemann. Benrhaus. Wencker.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Der gefänglich eingebrachte Paptermacher Friedrich Stephani aus dem Werdenschen, Amte Hamm, hat sich seit einiger Zeit mit seinem Gehülfen Wilhelm Kellersberg im Preussischen, Münsterischen und Darnstädtischen als vorgeblicher Kaufmann umhergetrieben, ohne irgend eine Art eines Handlungsverwerbes nachweisen zu können.

Ersterer hat eingestandenmaßen die bey ihm vorgefundene drey Frauenhemden an einem einzeln liegenden Bauernhause unweit Weren an der Lippe, wo er gegen Mägen und Mäuse Mittel gegeben, aus einem Schoppen entwendet; er will aber den Namen des Hofes und der Gegend bestimmter angeben zu können nicht im Stande seyn.

Zu Camen haben beyde einen falschen Kronenthaler verßilbern, mehrere dergleichen, und bey sich geführte zinnerne Medaillen bey dem dortigen Silberschmidt nachmachen lassen wollen. Außerdem sind verschiedene verdächtige Sachen: geschmolzenes Zinn, kalte Verßilberung, starker Bindfaden und ein lederner Riemen bey ihm vorgefunden worden.

Jedermann, welcher von diesen betrüglischen Handelsleuten nähere Nachricht zu geben im Stande ist, wird daher aufgefordert, der unterzeichneten Behörde davon Anzeige zu machen.

Der Stephani ist über 30 Jahre alt, kleiner gesetzter Statur, hat schwarze abgeschnittene Haare, schwarze Augen, ein volles Gesicht, spitze Nase, und trägt ein hellgrünes tuchenes Kollet, bunte manchesterne Weste, dunkelgrüne gestreifte kurze Beinkleider, bunte baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und einen runden Hut.

Der Kellersberg ist 24 Jahre alt, ungefähr 5 Zoll groß, gesetzter Statur, hat ein blaßes Gesicht, blaue Augen, blondrothliche abgeschnittene Haare, und trägt ein röthlich-stamosenes Kollet, eine castimirene bunte Weste mit halb verßilbert, halb vergoldeten metallenen Knöpfen, eine grüne baumwollene lange Hose, blau und weiß gestreifte stamosen Kamaschen, Schuhe mit Bändern und einen runden Hut.

Altena den 10ten Sept. 1806.

Königlich Preuß. Criminalgericht.

v. Krause.

Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. M. sind aus einem Laden durch Einbruch folgende Waaren gestohlen worden:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 2 Stück schwarzes Sammetband | Nr. 4 et 14. |
| 15 — — — — — | Griselet, feinste Sorte, Nr. 1/2. |
| 18 — — — — — | ditto ditto — 1. |
| 2 — — — — — | ditto ditto — 2. |
| 1 — — — — — | ditto ditto — 3. |
| 2 — — — — — | seidenes Doppelband. |
| 8 — — — — — | wollenes, Nr. 1/2. |
| 3 — — — — — | ditto — 1. |
| 4 — — — — — | ditto — 2. |
| 2 — — — — — | ditto — 3. |
| 6 — — — — — | H. H. Band. |
| 4 Pf. Brabänder Sparfelbe. | |
| 1 Groß lange 13dr. Schnürriemen. | |
| 9 Stück assortirtes Linnenband. | |
| 1 1/2 Pf. schwarzes Lothband. | |
| 5 a 6 Pf. weißes, buntes und grau baumwollenes Strickgarn. | |

- 3 Hüte Melis und mehrere Pfunde los.
 10 Pf. gelben Kaffe.
 30 — blauen Triogekaffe.
 1 Schublade mit blankem Candy.
 6 Pf. spanische Seide.
 1 Stachel mit Pfeifenröhren und Spitzen.
 1 Paket große Stäbchen, und 1 Paket große
 eiserne Stricknadeln.
 1 Pf. weißen Zwirn.

Sollte jemanden etwas von diesen Waaren zum
 Verkauf angeboten werden: so wird solcher er-
 sucht, dieses ohne Aufschub dem wohlbl. Land-
 gerichte in Unna anzuzeigen.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete ist mit einem Sortiment
 neuer Modewaaren von der Frankfurter Messe
 hieselbst zurückgekommen, und es sind bey ihm
 die feinsten engl. Cattune, Halstücher, Batist,
 Linno, Batist dimitt, Nessel- und Spitzentücher
 und Kleider; allerhand Seidenwaaren, sehr schö-
 ne seidene Moderbänder, Pariser u. Lioner Hand-
 schuhe, Schawls, Befestigung um Damentkleider,
 Chignonfämme, garnirte schilddrötene und ordi-
 naire Kämme, und verschiedene Arten Perlen,
 seidene, baumwollene und sayettene Herren- und
 Damenstrümpfe, wie auch Wollstrümpfe, gestricke
 Winterzeuge für Herren, Damen und Kinder,
 Hosens- und Westenzeng, Wollkatten, Manche-
 ster in verschiednen Farben, englische u. Pariser
 Hosenträger, nebst mehreren andern Artikeln, als
 les in dem neuesten Geschmacke und nach der neu-
 esten Mode, zu haben.

Auch besitze ich allerhand Sorten französische
 Liqueurs in ganzen u. halben Bouteillen, Straß-
 burger Kirschwasser in Krügen, Arac und Rum
 in Bouteillen, italienische Würste, veredelte
 Oranienöhlen und Citronat, Chocolat, Sago,
 frische Sardellen, Bricken und Citronen, beste
 Sorte Braunschwäger Stadt- und Landhopsen.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich dem geehrten
 bleigigen und ausländigen Publicum, und verspricht
 billige Preise und prompte Bedienung.

Dortmund den 15ten Sept. 1806.

M. Rademacher
 auf dem Markt.

Litterarische Anzeigen.

In J. M. Hessekmanns Buchhandlung
 in Unna sind die

Bildungsblätter,

eine Zeitung für die Jugend. Mit ganz schö-
 nen Kupfern, Musikbeylagen, Verhand-
 lungsblättern u.

wieder vorrätzig zu haben. Eltern, Lehrer und
 Kinderfreunde können für ihre kleinen Lieblinge
 nichts hübscheres kaufen; und um sich von dem
 Werthe und Bepfall dieser Zeitschrift näher zu

überzeugen, sind die bis jetzt davon erschienenen
 Lieferungen zur Ansicht zu bekommen.

Auch liefert gedachte Handlung die Zeitung
 für die elegante Welt für den Ladenpreis in der
 kürzesten Frist.

* * *

Vom

Museum des Wundervollen,

oder Magazin des Außordentlichen in der
 Natur, der Kunst und im Menschenleben,
 herausgegeben von J. A. Bergk und F.
 G. Baumgärtner, ist des 5n Bandes
 4tes Stück erschienen. Außer andern le-
 senswürdigen Aufsätzen enthält es folgende:

- 1) Außerordentlich große Thiere. Mit Ab-
 bildung des großen Oasen, der in Leipzig am 3.
 July geschlachtet wurde.
- 2) Taubgeborene, die
 sprechen können.
- 3) Der zitternde Pfeiler an der
 Kirche St. Nicaise zu Reims in Champagne.
- 4) Außerordentliche Vergessenheit.
- 5) Auffallender
 Einfluß der Einbildungskraft einer Schwangeren
 auf ihr Kind.
- 6) Antipathie gegen die Katzen.
- 7) Grausamkeit eines Frauenzimmers.
- 8) Wahn-
 sinn aus Stolz.
- 9) Die Pipa oder die Surinam-
 sche Kröte, mit Abbild.
- 10) Benundernswür-
 dige Klugheit und Einsicht der Hunde.
- 11) Das
 Nest der großen geflügelten Ameise in Amerika,
 mit Abbild.
- 12) Eine Kaze brütet junge Hüh-
 ner aus.
- 13) Die Höhle bey Abelsberg, mit
 Abbild.
- 14) Eine Pforte, die sich selbst öffnet u.
 verschließt.
- 15) Schreckliche Folgen, welche ver-
 dorbene Luft nach sich zieht.
- 16) Fische in
 China, mit Abbild.
- 17) Einstürzende Berge in
 Auvergne.
- 18) Schlanaen in dem Magen eines
 Menschen.
- 19) Eine in Auvergne ausgegrabene
 Mumie.
- 20) Merkwürdige Erscheinungen in An-
 sehung der menschlichen Haare.

Vollständiges Handbuch für Herren- und Damenschneider,

oder ausführliche Entwicklung der Schön-
 heit und des Geschmacks im Anzuge. Be-
 sagt von den Königlich Großbritann. Hof-
 schneidern Robert Fayer und James
 Bennet in London. Nach der engl.
 Urschrift bearbeitet von einem deutschen
 Professions-Verwandten. Dritte Aufl.,
 mit Kupfern. 1 Nthlr.

Dieses nützliche Buch, welches von den Sach-
 verständigen so gut aufgenommen wurde, enthält
 Regeln für das Zuschneiden aller Arten von Klei-
 dung, so daß sie mit größter Genauigkeit jedem
 Buchse anpassen und dennoch bequem sind. Die
 ehemaligen Fehler dabey werden hier angezeigt u.

die Verbesserung derselben durch Kupfer erläutert. Zugleich wird darin eine Beschreibung und Anleitung zur Verfertigung elastischer Patentkleider, ohne die gewöhnlichen Nähte, nämlich u. d. d. mitgetheilt. Allen Schneidern, welche ihr Hand-

werk kunstmäßig zu betreiben wünschen, wird daher dieses Buch interessant und willkommen seyn.

Baumgartnersche Buchhandlung
in Leipzig.

Bei den Gebrüdern Mallinckrodt in Dortmund sind verlegt, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen über die lehrreichen und trostvollen Wahrheiten des Christenthums, bei der letzten Trennung von den Unsrigen. Von R. Eylert, dem jüngeren, jetzt Hofprediger zu Potsdam. gr. 8. 1 Rthlr. 8 ggr. Zweite Aufl.

Inhalt:

I. Werden wir uns wieder sehen? — II. Fortsetzung. — III. Warum hat uns Gott nicht mehr von der Ewigkeit offenbart? — IV. Ueber die Erfahrung, daß wir hier auf Erden nie das Ziel unserer Wünsche erreichen. (Sehnsucht nach dem Besseren). — V. Belehrungen und Trostgründe, die uns das Christenthum bei dem Gedanken an die letzte Trennung von den Unsrigen gibt. — VI. Was folgt daraus, wenn wir die Fortdauer des Menschen nach dem Tode läugnen? (Unsterblichkeit). — VII. Ueber das Verlangen und das Gefühl unseres Herzens, das so laut für unsere Unsterblichkeit spricht. — VIII. Fortsetzung. — IX. Ueber das Andenken an unsere vollendeten Geliebten. — X. Ueber das Andenken unserer vollendeten Geliebten an uns. — XI. Das Christenthum befreiet seine Verehrer von der Furcht vor dem Tode. — XII. Ueber die lehrreichen und trostvollen Wahrheiten des Christenthums beim Tode früh vollendeter Kinder. — XIII. Der Frühling. — XIV. Der Herbst. — XV. Lieder und Gedichte.

Daulnoy's, J. B., (jetzt Prof. am Lyceum zu Düsseldorf,) vollständiger Cursus zur Erlernung der französischen Sprache.

Nro. I. Kleine Sprachlehre für Anfänger. 5te Aufl. gr. 8. à 10 ggr.

— II. Große Sprachlehre. 3te Aufl. gr. 8. à 1 Rthlr.

— III. Materialien zu practischen Uebungen; aus den besten Schriftstellern beyder Nationen ausgewählt. Mit steter Nachweisung der zu beobachtenden Regeln. In 5 Abtheilungen. 3te Aufl. gr. 8. à 2 Rthlr.

Jede Classenabtheilung wird auch apart verkauft, nämlich:

A. Einleitung; oder Sammlung einzelner vermischter französischer und deutscher Sätze, zur Anwendung einer jeden Regel der französischen Sprachlehre, mit nöthigen Erklärungen und praktischen Bemerkungen über die französische Construction für Anfänger versehen. à 7 ggr.

B. Erste Klasse enthält lehrreiche Kenntnisse aus der Geschichte der Staaten Europas und aus der Götterlehre; nebst einem Gespräch über Mythologie und nebst einem Schauspiel: Der Edelknecht, von J. J. Engel. Zum Beschluß eine französische Erzählung. à 8 ggr.

C. Zweyte Klasse enthält einen kurzen Inbegriff der Geschichte Deutschlands, mit nöthigen Erklärungen. Zum Beschluß ein französisches Schauspiel von Florian. à 8 ggr.

D. Dritte Klasse enthält eine Sammlung ausgewählter Stücke aus der französischen und deutschen Litteratur; desgleichen einige Stücke aus den Dichtern beyder Nationen. Zum Beschluß solten Handlungsbriefe. à 9 ggr.

E. Musterübersetzungen aller drey Klassen. à 16 ggr.

Recueil de Contes moraux, tirés des meilleurs auteurs fran- çois. Tom. I. 12. à 8 ggr.

Enthält von Marmontel: 1) L'amitié à l'épreuve. 2) Le Misanthrope corrigé. 3) Laurette. 4) Alcibiade ou le moi.

Schram's, Prof. Jos., die Verbesserung der Schulen in moralischer, politischer, pädagogischer u. polizeylicher Hinsicht 2c. 8. à 1 Rthlr. 6 ggr.
Anzeiger, der westfälische; oder: vaterländisches Archiv zur Beförderung und Verbreit. des Guten und Nützlichen. 4. 9r Jahrgang. à 3 Rthlr.

Briefe, geschrieben auf einer Reise nach Paris im Jahr 1804. von J. F. Benzenberg, Doktor der Weltweisheit und Professor der Naturkunde in Düsseldorf. Zwei Theile. 8. Mit 13 Kupfern. 3 Rthlr. 8 ggr.

Arzt, der, für alle Menschen. Ein Noth- und Hilfsbuch für die Freunde der Gesundheit und eines langen Lebens. 2 Theile. 8. Neue Auflage. à 2 Rthlr.

Unwissenheit in der Gesundheitslehre büßen Tausende mit Siechthum und zu frühem Tode.

Jobsiade, die, von Dr. C. A. K * *. 8. Born, hinten und in der Mitten geziert mit schönen Holzschnitten. Eine Historia lustig und fein in neumodischen Knittelverselein. 3 Theile. Neue Auflage. à 1 Rthlr. 18 ggr.

Ein komisches Heldengedicht.

Handlungsrecht, allgem., f. d. Preuß. Staaten. 2te Aufl. 8. à 1 Rthlr.
Ein systemat. Auszug aus dem Preuß. Landrecht und der Gerichtsordnung.

Kirchenrecht, allgem., der Königl. Preuß. Staaten, ein systematischer Auszug desjenigen, was im Landrechte u. d. Gerichtsordnung auf Kirchenrecht Bezug hat. Neue ganz umgearbeitete mit einigen Anhängen versehene Aufl. gr. 8. à 1 Rthlr. 4 ggr.

Herr Prediger Bädcker zu Dahl in der Grafschaft Mark hat sich durch dieses Buch ein rühmliches Verdienst erworben.

Moral, christliche, in alphabetischer Ordnung. Für Prediger, Catecheten u. Candidaten. 5 Theile in 6 Bänden gr. 8. (258 Bogen). 9 Rthlr.

Dieses von Nibbeck, Feder, u. a. großen Theologen mit allem Verfall aufgenommene Handbuch verdient — auch von Westfälischen Predigern und Candidaten fleißig benutzt zu werden.

Taschenbuch für dichtende bildende, und historische Kunst. Herausgegeben vom Kirchenr. Aschenberg. 7r Jahrg. für 1806. Mit Kupfern vom Prof. Thelott. Schön eingebunden. à 1 Rthlr. 8 ggr.

Dieses elegante Taschenbuch, ausgestattet von berühmten Dichtern und Künstlern Deutschlands und Italiens, wird den ihm zu Theil gewordenen Verfall vor seinen Brüdern auch diesmal behaupten.

Verken, von den, Beitrag zur Geschichte des Westf. Adels und der Fehngerichte 2c. 8. à 14 ggr.

Bähren's System der natürlichen und künstlichen Düngungsmittel. Für praktische Landwirthe bearbeitet. 8. 16 ggr.